



Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 285

Nummer: A 285  
Protokoll-Nr.: 663  
Eröffnet: 18.05.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement

### **Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Lehren aus der ersten Welle von Covid-19 und Massnahmen für eine allfällige zweite Welle (A 285)**

Zu Frage 1: Wie bereitet sich der Kanton Luzern auf eine allfällige zweite Welle von Covid-19 vor? Welche Massnahmen ergreift er dazu?

Aufgrund der fehlenden Herdenimmunität, bedingt durch die geringe Verbreitung des Virus innerhalb der Bevölkerung und der fehlenden Verfügbarkeit eines wirksamen Impfstoffes ist davon auszugehen, dass es immer wieder zu mehr oder weniger grossen Krankheitswellen kommen wird. Unsere Anstrengungen konzentrieren sich deshalb nicht in erster Linie auf die Vorbereitung auf eine zweite Welle, sondern auf die Verhinderung bzw. Eindämmung von weiteren Wellen. Am wichtigsten ist dabei die Einhaltung der jeweils geltenden Schutzmassnahmen. Ebenfalls eine wichtige Rolle spielt das Contact Tracing. Ziel ist es, mit dem Aufspüren, der Rückverfolgung und der Unterbrechung von Infektionsketten weitere Ansteckungen zu verhindern. Infizierte Personen sollen dabei konsequent isoliert und enge Kontaktpersonen von positiv getesteten Personen identifiziert und unter Quarantäne gestellt werden. Wie alle andern Kantone hat auch der Kanton Luzern das Contact Tracing wiederaufgenommen. Das Contact Tracing ist allerdings sehr personalintensiv und kann nur solange durchgeführt werden, wie die Zahlen der positiv Getesteten relativ niedrig sind. Der Kanton Luzern arbeitet hierfür wie andere Kantone mit der Lungenliga zusammen. In der Anfangsphase wird die Lungenliga auch durch Angehörige des Zivilschutzes unterstützt. Zudem wird eine eigens für das Contact Tracing entwickelte und bewährte Software eingeführt. Ob es eine zweite bzw. weitere Wellen geben wird oder nicht, ist zu einem grossen Teil auch davon abhängig, wie gut sich die Bevölkerung an die empfohlenen Schutzmassnahmen hält.

Ob, wann und allenfalls in welcher Form eine nächste Welle kommt, weiss heute niemand. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass die Schweiz und wohl auch die meisten anderen Länder wesentlich besser darauf vorbereitet wären als bei der ersten Welle. Im Kanton Luzern wäre die medizinische Versorgung kaum ein Problem, weil er stufenweise auf die bereits während der ersten Welle getroffenen Massnahmen zurückgreifen könnte und sich die Zusammenarbeit mit und unter den medizinischen Leistungserbringern als sehr konstruktiv erwiesen hat.

Auch bezüglich Schutzausrüstung wäre man sicher besser vorbereitet. Die Leistungserbringer und auch andere Organisationen und Privathaushalte konnten inzwischen genügend Vorräte anlegen, und es gibt auch einige neue Hersteller im In- und angrenzenden Ausland. Auch in andern Bereichen könnte man von den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der ers-

ten Welle profitieren. So weiss man z.B. nicht nur immer mehr zum Virus, sondern auch, welche Schutzmassnahmen welche Wirkung haben und entsprechend könnten sie bei einer zweiten Welle priorisiert oder eventuell auch regional verordnet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass weiterhin der Bund die Massnahmen koordinieren würde.

Zu Frage 2: Was könnte der Kanton Luzern bei einer allenfalls zweiten Welle von Covid-19 besser machen? Welche Massnahmen werden dazu getroffen?

Rückblickend hat der Kanton sehr vieles richtig gemacht. Insbesondere wurden die Behandlungskapazitäten und Beatmungsplätze innert sehr kurzer Zeit massiv erhöht und es wurden verschiedene innovative Angebote entwickelt wie etwa das Hometesting oder das Drive-in Testing. All das war nur möglich, weil alle betroffenen Organisationen und Leistungsanbieter sich regelmässig in der Task Force Corona und im kantonalen Führungsstab ausgetauscht und konstruktiv zusammengearbeitet haben. Damit konnte von Anfang an eine bestmögliche Versorgung der gesamten Bevölkerung gewährleistet werden. Dank eines intensiven Monitorings und einer offensiven Kommunikation war auch die Bevölkerung laufend über die aktuelle Lage informiert.

Falls eine zweite Welle kommen würde, könnte man auf Erfahrungen der ersten Welle zurückgreifen. Nach Möglichkeit sollten die Einschränkungen im Allgemeinen und für Personen ab 65 Jahren im Speziellen weniger stark ausfallen. Auch die Schutzausrüstung der Leistungserbringer und der Bevölkerung dürfte aus obengenannten Gründen kaum ein Problem darstellen.

Zu Frage 3: Welche internen Prozesse sowie Instrumente haben aus Sicht des Regierungsrates nicht optimal funktioniert? Aus welchen Gründen?

Die internen Prozesse haben sehr gut funktioniert. Alle betroffenen Organisationen und Leistungsanbieter haben sich regelmässig in der Task Force Corona und im kantonalen Führungsstab ausgetauscht und auch konstruktiv zusammengearbeitet. Wenn die Pandemie unter Kontrolle ist, werden wir als Teil der Analyse Bevölkerungsschutz unter organisatorischen Federführung des kantonalen Führungsstabs eine genaue Analyse machen und prüfen, ob und wo Optimierungspotential besteht.

Zu Frage 4: Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 5: Hatte der Kanton Luzern sowie das Luzerner Kantonsspital immer genügend Vorräte an Schutzmaterialien wie Masken oder Schutzanzügen sowie Medikamenten und Desinfektionsmittel? Falls nein, welche Massnahmen werden ergriffen, damit man bei einer zweiten Welle von Covid-19 besser ausgerüstet ist?

Ja, der Kanton Luzern und das Luzerner Kantonsspital hatten immer genügend Schutzmaterial um die notwendigen Arbeiten auszuführen. Es gab nie eine Situation, in der Eingriffe oder Behandlungen wegen fehlendem Material nicht hätten durchgeführt werden können. Zum Teil konnte der Kanton auch auf Bestände der Stadt Luzern, des Zivilschutzes und anderen Dienststellen zurückgreifen. Auch private Institutionen und Unternehmen stellten umfangreich Schutzmaterial zur Verfügung. Wie im Pandemieplan vorgesehen verfügt auch der Bund über einen Bestand an Schutzmaterial, welches er den Kantonen zur Verfügung gestellt hat.

Die Verteilung an die verschiedenen Leistungsanbieter erfolgte in der Anfangsphase restriktiv und risikobasiert, da keine Klarheit darüber bestand, für welchen Zeitraum der Bestand ausreichen musste. Die Zuteilungskriterien wurden in der Task Force Corona definiert. Die Task Force Corona und bei Bedarf der kantonale Führungsstab entschieden auch über die Zuteilung. Ein weiterer Grund für die restriktive Handhabung der Zuteilung ergab sich aus der zu Beginn der Pandemie weltweit massiv ansteigenden starken Nachfrage bei gleichzeitig teilweise oder vollständigem Ausfall der üblichen Versorgungsketten.

Inzwischen kann die Nachfrage, unter anderem auch dank zusätzlichen Anbietern, wieder gedeckt werden und es konnten auch überall genügend Vorräte angelegt werden. Bei einer zweiten Welle müsste deshalb kein Mangel an Schutzmaterial befürchtet werden.

Zu Frage 6: Wird der Regierungsrat in Hinsicht auf eine zweite Welle von Covid-19 oder einer zukünftigen Pandemie den kantonalen Pandemieplan anpassen? Falls ja, was soll angepasst werden?

Der Pandemieplan mit den zugehörigen Konzepten wurde zuletzt Mitte Mai 2018 angepasst und hat sich bisher grundsätzlich bewährt. Inwieweit Anpassungen oder Optimierungen notwendig sind, werden wir nach Bewältigung der Pandemie analysieren (vgl. auch Antwort zur Frage 3). Dringlicher Handlungsbedarf besteht aus heutiger Sicht nicht.

Zu Frage 7: Ist der Regierungsrat bereit, nach der Covid-19-Krise den Pandemieplan, speziell die Lagerhaltung, durch externe Stellen überprüfen zu lassen? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Wir werden in Zukunft bei den Leistungsaufträgen und Leistungsvereinbarungen für die Luzerner Spitäler noch genauer darauf achten, dass die Vorgaben in den Pandemieplänen eingehalten werden. Eine externe Überprüfung erscheint uns nicht nötig.

Zu Frage 8: Falls es zu einer zweiten Welle von Covid-19 kommen würde, würde sich der Regierungsrat beim Bund einsetzen, dass Sportarten, bei welchen Social Distancing und die Hygienemassnahmen eingehalten werden können, zum Beispiel im Pferdesport, weiterhin ausgeführt werden können? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Welche Massnahmen bei einer zweiten Welle allenfalls notwendig und sinnvoll wären, kann erst dann beantwortet werden, wenn diese da ist und auch die näheren Umstände bekannt sind. In diesem Sinne kann jetzt noch keine Aussage gemacht werden, für welche Bereiche sich der Regierungsrat dannzumal besonders einsetzen würde. Sicher wären dabei auch die Erfahrungen aus der Vergangenheit miteinzubeziehen.

Zu Frage 9: Falls es zu einer zweiten Welle von Covid-19 kommen würde, würde sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzen, dass Gewerbe, bei welchen Social Distancing und die Hygienemassnahmen gut eingehalten werden können, zum Beispiel bei Restaurants oder diversen Einkaufsläden, weiterhin geöffnet haben können? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Generell stellt der Regierungsrat fest, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Luzern die Vorgaben des Bundes sehr gut umgesetzt haben und somit einen wesentlichen Beitrag zur sehr erfreulichen Entwicklung der Pandemie geleistet haben. In der Wirtschaft hat sich die seit dem ersten Lockerungsschritt vom 27. April 2020 durchgeführten Kontrollen dies auf erfreuliche Art und Weise gezeigt.

Konkret kann diese Frage erst dann beantwortet werden, wenn die allfällige zweite Welle da ist und auch die näheren Umstände bekannt sind. Sicher wären dabei auch die Erfahrungen aus der Vergangenheit miteinzubeziehen.

Zu Frage 10: Falls ja, für welche Gewerbe würde er sich speziell einsetzen und weshalb?

Auch hier gilt, dass diese Frage erst dann beantwortet werden kann, wenn eine zweite Welle da ist und auch die näheren Umstände bekannt sind. Sicher wären dabei auch die Erfahrungen aus der Vergangenheit miteinzubeziehen.

An erster Stelle stehen die lebenswichtigen Güter wie die Gesundheits- und Lebensmittelversorgung. Für die übrigen Bereiche gilt es im Einzelfall zu prüfen, ob und wie gross das Risiko für eine Weiterverbreitung des Virus im konkreten Fall ist und gestützt darauf eine Interessenabwägung mit andern Gütern vorzunehmen.

Zu Frage 11: Schülerinnen und Schüler mussten von einem Tag auf den anderen digital unterrichtet werden. Benötigt es hier noch weitere Massnahmen, falls es zu einer zweiten Welle von Covid-19 kommen würde? Falls ja, welche?

Dank den guten Voraussetzungen im Kanton Luzern bezüglich digitalen Instrumenten und Methoden und dem grossen Einsatz und der Flexibilität der Lehrpersonen, konnte praktisch auf allen Schulstufen innert Kürze auf den sogenannten Fernunterricht umgestellt werden. Die Evaluation dieser «Zeit des Fernunterrichts» findet im Juni mittels einer gross angelegten Umfrage durch das Bildungs- und Kulturdepartement statt. Hier wird sich bei der anschliessenden Analyse zeigen, welche Konzepte und Massnahmen es noch braucht, um den Unterricht mit digitalen Mitteln, die dazu benötigten Lehrmittel und Methoden, sowie die entsprechende Unterstützung, langfristig zu verankern und weiterzuentwickeln. Im Hinblick auf eine zweite Welle von Covid-19 braucht es hingegen keine weiteren Massnahmen.

Zu Frage 12: Wie und ab wann funktionierte der Informationsaustausch zwischen dem Kanton, den Gemeinden, den Hausärzten und den Spitexorganisationen?

Alle waren in der Task Force Corona (in Betrieb am dem 28. Februar 2020) oder im kantonalen Führungsstab (in Betrieb ab dem 16. März 2020) vertreten. Zu Beginn der Pandemie haben sich die beiden Gremien drei Mal pro Woche getroffen. Der Informationsaustausch war also jederzeit sichergestellt. Sie konnten dort auch ihre Anliegen einbringen und Fragen stellen. Die Gremienstrukturen, wie im Pandemieplan vorgesehen, haben sich bewährt. Zudem besteht ein Kontakt zwischen den kantonalen Stellen und den im Einsatz stehenden Gemeindeführungsstäben.

Zu Frage 13: Wurden die oben genannten Institutionen auch mit dem Lagebericht oder ähnlichen Berichten beliefert? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Wie oben erwähnt, waren alle Institutionen direkt in der Task Force Corona vertreten und auch direkt oder indirekt im kantonalen Führungsstab. Dort wurde auch immer ein Lagebericht von allen Institutionen abgegeben.

Zu Frage 14: Was könnte im Hinblick auf eine zweite Welle von Covid-19 im Bereich Kommunikation und Austausch besser gemacht werden?

Zurzeit sehen wir keinen Handlungsbedarf. Vgl. Antworten auf Fragen 12 und 13.